

Generelle Information für Erkrankte, Kontaktpersonen, Gemeinschaftseinrichtungen und Ärzteschaft Keuchhusten (Pertussis) Information und Maßnahmen

Was ist Keuchhusten?

Keuchhusten ist eine hochansteckende bakterielle Infektion der Atemwege und wird sehr leicht durch große Tröpfchen über Husten oder über eine Schmierinfektion übertragen – **kein harmloser 100 Tage-Husten**. Die Ansteckungsrate liegt mit bis 80% innerhalb der Familie am höchsten. Die charakteristischen belastenden stakkatoartigen Hustenattacken können Wochen bis Monate andauern und führen häufig besonders nachts zu Hustenkrämpfen mit Atemnot, dem typischen lautreichen Einatmen (Whoop) bis hin zum Erbrechen. Neugeborene und junge Säuglinge (insbesondere bis zum ersten Lebenshalbjahr) sind besonders gefährdet, weil bei ihnen statt der typischen Hustenanfälle mitunter (sogar als einziges Krankheitszeichen) lebensbedrohliche Atemstillstände (Apnoe-Anfälle) eintreten können. 98% aller Todesfälle finden in dieser Altersgruppe statt.

Wie wird Keuchhusten behandelt?

Wirkungsvoll sind Antibiotika. Einerseits können sie den Krankheitsverlauf mildern, wenn sie früh genug zu Beginn der Erkrankung eingenommen werden, andererseits beenden sie nach 3 Tagen (Azithromycin) oder 5 Tagen je nach Medikamententyp die Ansteckungsfähigkeit. Gemeinschaftseinrichtungen im Sinne von Kinderkrippen, -gärten oder Schulen dürfen für die ersten 3-(5) Tage der Therapie nicht aufgesucht werden. Wird keine Therapie eingenommen, darf die Gemeinschaftseinrichtung während der folgenden 21 Tage nach Beginn der Hustenattacken nicht aufgesucht werden. Häufige Hände- und Flächendesinfektion mit einem gelisteten Desinfektionsmittel und Lüften sind begleitende Maßnahmen. Das Tragen von FFP2 Masken während der ansteckungsfähigen Zeit dient dem Schutz anwesender Personen.

Wie lange dauert die Inkubationszeit und wie lange die ansteckungsfähige Zeit?

Nach einer Infektion wird man in der Regel nach 10 -14 Tagen (maximal nach 21 Tagen) zunächst mit uncharakteristischen grippalen Zeichen krank und beginnt innerhalb der nächsten 10-14 Tage erst typisch zu husten. Bei Kindern sind die typischen Symptome (stakkatoartiger Husten, Whoop, Erbrechen) eher ausgeprägt, als bei älteren Personen. Ansteckungsfähig ist man aber bereits besonders ab Beginn der grippalen Zeichen, ohne dass man schon wissen könnte, dass man an Keuchhusten erkrankt ist, bis 3 Wochen nach Beginn der Hustenattacken und ist somit 4-5 Wochen ansteckend. Die ansteckungsfähige Zeit wird durch die frühzeitige Antibiotikaeinnahme deutlich verkürzt. Der anfallsartige Husten kann jedoch deutlich länger andauern.

Wer ist durch Keuchhusten besonders bedroht und bedarf besonderen Schutzes?

Keuchhusten ist für Kinder unter einem Jahr lebensbedrohlich, insbesondere für jene unter 6 Monaten. Keuchhusten ist komplikationsträchtig für Personen mit einem geschwächten Immunsystem oder einer Herz-Lungen-Erkrankung (z.B. Asthma, COPD). Zu den Komplikationen zählen v.a. Lungenentzündung, Apnoephasen, Mittelohrentzündung, Leistenbrüche, Bindehauteinblutungen oder Rippenfrakturen sowie selten Hirnblutungen.

Wer soll vor einer Ansteckung geschützt werden? Wer ist eine Risikoperson?

Hauptaugenmerk der Schutz-Maßnahmen liegt bei folgenden **engen Risikopersonengruppen**, die es zu schützen gilt, indem man auch potentielle Überträger in Maßnahmen einschließt:

- **Neugeborene und Säuglinge**
- **Immunsupprimierte Personen**
- **Herz-Lungenkranke Personen (z.B. Asthmakranke, COPD)**
- Schwangere im letzten Schwangerschaftsdrittel (sie können Keuchhusten auf das Neugeborene übertragen)
- Personen, die Kontakt zu den oben angeführte Personengruppen haben (u.a. besonders Gesundheitspersonal auf Säuglings- oder Entbindungsstationen), damit auch sie nicht auf die eigentlichen Risikopersonen Keuchhusten übertragen

Wer überträgt Keuchhusten?

Neben den Erkrankten oder ehemals Erkrankten können auch gesunde geimpfte Personen, die, wenn sie aktuell einer Infektionsmöglichkeit ausgesetzt waren und vorübergehend zu Keimträgern werden (kolonialisieren), Keuchhusten übertragen. Die Impfung verliert 3-5 Jahre nach Impfung leider zunehmend an Wirksamkeit. Kurz nach der Impfung besteht höchste Wirksamkeit in der Verhinderung schwerer Keuchhustenfälle.

Mehr Informationen zur Erkrankung finden Sie unter: [Keuchhusten \(Pertussis\) \(sozialministerium.at\)](https://www.sozialministerium.at/Keuchhusten)

Wer ist eine enge Kontaktperson?

Enge Kontaktpersonen (Zielpersonen für eine selektive Antibiotikaphylaxe) sind

- alle, die im gemeinsamen Haushalt/familienähnlichen Wohnverband wohnen, unabhängig vom Impfstatus und vom Alter oder die

- gemeinsam mit der erkrankten Person im selben Raum übernachtet haben, unabhängig vom Impfstatus und vom Alter, sowie
- alle haushaltsexterne Risikopersonen (Schwangere, z.B. Gesundheitspersonal, Herz-Lungenkranke, Neugeborene und Säuglinge), mit denen die erkrankte Person während ihrer ansteckungsfähigen Zeit innerhalb von 2 m Kontakt hatten.

Wie sollen sich enge Kontaktpersonen verhalten?

1) Eine vorbeugende Behandlung mit Antibiotika (sogenannte Antibiotikaprophylaxe) wird empfohlen:

Alle engen Kontaktpersonen sollen unabhängig vom Impfstatus und vom Alter ein Antibiotikum - **(AB) - Prophylaxe mit einem Makrolid** einnehmen, um die Krankheit zu verhindern oder einen Trägerstatus zu beenden. Eine PCR-Testung bei einer gesunden Person ist NICHT empfohlen. **Die Ärzt:in kennzeichnet bei der AB-Prophylaxe das Rezept mit M.I.R., sodann ist keine Rezeptgebühr für das Antibiotikum zu bezahlen. Die AB-Prophylaxe entspricht einer Therapie von Keuchhusten. Der Beginn einer AB-Prophylaxe ist bis 21 Tage nach Beginn des anfallsartigen Hustens des Erkrankungsfalls sinnvoll, handelt es sich um Risikokontaktpersonen sogar bis 6 Wochen bzw. bis 3 Wochen nach deren Letztkontakt mit dem Krankheitsfall.**

Alle in den letzten 5 Jahren oder in der aktuellen Schwangerschaft nicht geimpften engen Kontaktpersonen sollen ihren Impfstatus nach der AB-Prophylaxe raschest aktualisieren bzw. die Grundimmunisierung vervollständigen.

2) Es muss gleichzeitig der Impfstatus überprüft werden und eine ausständige Impfung ehestmöglich nachgeholt werden.

Impfungen bis zum 15. LJ können gratis im niedergelassenen Bereich direkt bei teilnehmenden Ärzt:innen der IMPFAKTION TIROL (z.B. Fachärzt:innen für Kinderheilkunde) bezogen werden. **Schwangere sollen generell in der 27.- 36. SSW eine pertussishaltige Impfung in JEDER Schwangerschaft erhalten, damit die von der Schwangeren gebildeten Antikörper das Neugeborene und den jungen Säugling schützen. Die Wirkung hält nur 2-3 Monate gut an. Zu Beginn des 3. Lebensmonats soll die erste 6-Fachimpfung daher ehestmöglich verabreicht werden. Diese beiden Impfwege gewährleisten nur gemeinsam den bestmöglichen Schutz für den jungen Säugling. Alle rund um eine Schwangere und ein Neugeborenes sollen up-to-date mit ihrem Impfstatus sein und keine grippalen Zeichen aufweisen.**

3) Selbstüberwachung des Gesundheitszustandes

Kontaktpersonen können erkranken, selbst wenn sie geimpft sind/werden oder eine Antibiotikaprophylaxe erhalten haben (selten). Sollte in den nächsten 3 auf einen infektiösen Kontakt folgenden Wochen Husten auftreten, soll der Besuch von Gemeinschaftseinrichtungen / Freizeitaktivitäten und der Kontakt zu Säuglingen, schwangeren Frauen, immungeschwächten Personen, chronisch herz-lungenkranken Personen oder Gesundheitspersonal sofort unterbleiben. Eine Ärzt:in ist (mit dem Kind) nach telefonischer Voranmeldung (mit dem Hinweis, dass ein potentieller Kontakt zu einem Keuchhustenfall vorgelegen hat) aufzusuchen. In der Ordination darf kein Kontakt mit anderen Personen stattfinden. Das Tragen einer Maske wird empfohlen. Es sollte eine PCR-Testung stattfinden.

Was soll in Gemeinschaftseinrichtungen gemacht werden?

- An **Keuchhusten erkrankte Personen** sollen die ersten 5 (3 Tage bei Einnahme von Azithromycin) die Gemeinschaftseinrichtung (z.B. Kindergarten, Schule, Hort) nicht besuchen.
- Kontaktpersonen, die eine Gemeinschaftseinrichtung besuchen, werden nicht als enge Kontaktpersonen beurteilt. Sie sollen ihren **Impfstatus auf Aktualität überprüfen, Impfungen nachholen** und ggf. bei Auftreten von grippalen Krankheitszeichen nach Vorinformationen mit einer Maske die Ärzt:in aufsuchen.
- **Die Leiter:in der Gemeinschaftseinrichtung soll allen Personen der Einrichtung über das Auftreten von Pertussis mit diesem Informationsblatt informieren.**

Es wird im Allgemeinen **keine Antibiotikaprophylaxe für alle Betreuten einer Einrichtung** (z.B. Tageseinrichtung/ Tagesbetreuung/Kindergarten/Schule/Hort) oder für alle Beschäftigten bei Auftreten von Keuchhusten-Erkrankungen in einer Einrichtung als sinnvoll angesehen, außer für jene Personen, die sich selbst als nicht ausreichend geschützte haushaltsexterne Risikoperson (letzte Impfung vor 5 Jahren/keine Impfung in der Schwangerschaft – siehe weiter oben) einschätzen. Es ist aber unumgänglich den Impfstatus gleichzeitig sofort zu aktualisieren.

Für Risikoeinrichtungen (Kinderkrippe, spezielle Krankenabteilungen, Alten- und Pflegeheime) kann die Gesundheitsbehörde andere Maßnahmen anordnen. Auch kann der Besuch einer Gemeinschaftseinrichtung von nicht schulpflichtigen Kindern, die Kontaktpersonen zu einem Erkrankungsfall in einem Familienverband sind, bis zum inkl.3. oder 5. Tag je nach Art des Antibiotikums, welches als Antibiotikaprophylaxe verabreicht wird, verboten werden, um einen Eintrag in die Gemeinschaftseinrichtung bestmöglich zu verhindern.

Mit freundlichen Grüßen,
Ihre Amtsärztin/ Ihr Amtsarzt